

Gemeinde Neukirch/Lausitz

Haushaltsplan 2020

Vorbericht

Gemeinde Neukirch/Lausitz
Gemeindeverwaltung
Hauptstraße 20, 01904 Neukirch/Lausitz

☎ 035951 251-11
✉ info@neukirch-lausitz.de
www.neukirch-lausitz.de

Vertreten durch den Bürgermeister Jens Zeiler

1. Vorbemerkungen
2. Wesentliche Ziele und Aufgaben
3. Ergebnishaushalt
Entwicklung der ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen
4. Entwicklung Gesamtergebnis, Basiskapital, Rücklagen
5. Investitionen und Investitionsförderungen
6. Finanzhaushalt
Angaben zu den Finanzeinzahlungs- und Finanzauszahlungsmitteln, Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf, Kreditinanspruchnahme und Kassenkredite und sonstige Verbindlichkeiten
7. Entwicklung und Bereitstellung Finanzmittel für Rückstellungen und weiteren Verpflichtungen und Aufgaben
8. Angaben zur Entwicklung Eigenkapital, Ergebnis, Vorsorgevermögen, Beteiligungen, Sondervermögen und andere haushaltswirtschaftliche Belastungen
9. Zusammengefasste Schlussbemerkungen

1. Vorbemerkungen

Die Gemeinde Neukirch/Lausitz führt seit dem 01.01.2013 ihre Bücher gemäß den Vorschriften unter anderen der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO), Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft (VwV KomHWi) sowie Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik (VwV KomHSys). Weitere anzuwendende Rechtsvorschriften sind in den nachfolgenden Ausführungen genannt.

Die Gemeinde Neukirch/Lausitz hat gemäß § 74 SächsGemO für jedes Haushaltsjahr (Kalendarjahr) eine Haushaltssatzung zu erlassen und einen Haushaltsplan gemäß SächsGemO und der SächsKomHVO aufzustellen und einen Finanzplan anzuhängen, der die folgenden 3 Jahre aufzeigt.

Der Haushaltsplan 2020 ist gemäß den Vorschriften (SächsGemO, SächsKomHVO, KomHWi und KomHSys) aufgestellt. Der Vorbericht enthält die Anforderungen gemäß § 6 SächsKomHVO.

Der Haushaltsplan 2020 wird verspätet aufgestellt. Gemäß SächsGemO § 76 Abs. 2 soll er spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen.

Gründe der verspäteten Aufstellung sind die bis zum Jahresende 2019 unklaren Beträge bei einzelnen Ertragspositionen. Die nunmehr ermittelten Beträge basieren auf Neuberechnungen. Auf dabei noch ungewisse Entwicklungstendenzen soll an dieser Stelle hingewiesen werden.

Dem Haushaltsplan liegt der Jahresabschluss für das Jahr 2018 zu Grunde.

Der Haushaltsplan besteht aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan. Der Gesamthaushalt besteht aus dem Ergebnis- und dem Finanzhaushalt.

Der Haushaltsplan wird produktorientiert aufgestellt. Die Produktbeschreibungen sind noch nicht eingepflegt. Schlüsselprodukte wurden gebildet, eine Haushaltssteuerung mit Hilfe dieser Schlüsselprodukte ist zurzeit wegen unzureichender Beschreibung und Kennzahlenbildung nicht möglich. Die Schlüsselprodukte sind zu aktualisieren.

Für den Haushalt 2020 ist folgende Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit geregelt:

- Zahlungswirksame Aufwendungen der einzelnen Budgets im Ergebnishaushalt werden zugunsten von Auszahlungen des jeweiligen Budgets im Finanzhaushalt für einseitig deckungsfähig erklärt. Die Regelungen der Hauptsatzung bleiben unberührt.
- Für sachlich zusammenhängende Aufwendungen und Erträge sowie Auszahlungen und Einzahlungen eines Budgets können Deckungskreise gebildet werden.
- Die Ansätze für wesentliche Instandhaltungsmaßnahmen und Ersätze (Gesamtaufwendungen größer als 30.000 €) werden in das nächste Haushaltsjahr als übertragbar erklärt soweit nicht eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung gebildet wurde.
- Sämtliche investive Maßnahmen haben Übertragungsvermerke gesetzt bekommen.

Der Ergebnishaushalt wird über die Kostenstellen bzw. Kostenträger geplant. Damit wird die Haushaltswirtschaft gemäß § 14 SächsKomHVO über eine Kosten- und Leistungsrechnung geführt.

Im Planungszeitraum 2020 sind die Haushaltsübertragungen aus 2019 (betrifft Ein- und Auszahlungen für begonnene Investitionsmaßnahmen) im Finanzhaushalt in der Zeile 49 aufzeigt.

Dem Haushaltsplan 2020 wurden die Ergebnisse des Vorjahres vorangestellt. Außerdem sind Korrektur- und Abschlussbuchungen vorzunehmen.

Für den Planungszeitraum 2020 und für den Finanzplanungszeitraum bis 2022 ist keine weitere Verschuldung vorgesehen. Aufgrund der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird im Jahr 2023 mit einer Kreditaufnahme in Höhe von 300 T€ gerechnet.

Im Haushaltsplan 2020 bzw. im Zeitraum 2021 - 2023 sind die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge in Form der Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten nach dem bisherigen Kenntnisstand aus den in der Folge durchgeführten Vermögenszugängen berechnet. Dabei wird gemäß § 72 (3) SächsGemO zwischen Neu- und Altvermögen unterschieden.

Die geordnete Haushaltswirtschaft erfordert eine gründliche Betrachtung sämtlicher Erträge und Aufwendungen. Im Finanzhaushalt hat die Einnahmenbeschaffung und Ausgabenreduzierung oberste Priorität.

Überblick Hebesätze

	2019	Plan 2020
Gewerbsteuer	408 v.H.	408 v.H.
Grundsteuer A	299 v.H.	299 v.H.
Grundsteuer B	448 v.H.	448 v.H.

Es ist nicht beabsichtigt, die Hebesätze im Planungszeitraum 2020 bis 2023 zu verändern. Im künftigen Planungszeitraum ist es jedoch erforderlich, die Verpflichtungen aus der Grundsteuerreform umzusetzen. Die Länder sind derzeit angehalten, konkrete Regelungen dafür in Kraft zu setzen. In jedem Fall wird es erforderlich sein, dass sich die Kommunen künftig mit weiteren Möglichkeiten in Bezug der Festsetzung weiterer Hebesätze befassen. Die neuen Regelungen sollen erstmals bei der Hauptveranlagung am 01.01.2025 zur Anwendung kommen.

2. Wesentliche Ziele und Aufgaben

Der anhaltende Rückgang der Einwohnerzahl erschwert die Entwicklung der Gemeinde Neukirch/Lausitz. Das hat nicht nur Konsequenzen für die Verwaltungsstruktur und den möglichen Verschuldungsgrad, sondern auch bei Zuweisungen und bei der Entwicklung der Infrastruktur.

Der Gemeinderat will diesem Erscheinungsbild entgegenwirken und hat sich das mit der Aufgabe „5000 plus“ als wichtigste Aufgabe vorgenommen. Dabei sind nachfolgend aufgeführte Aufgaben in den Mittelpunkt zu stellen:

- Wirtschaftsstandort Neukirch stärken
- Sicherung des Bildungsstandortes
- Standortfaktor „Wohnen und Arbeiten in Neukirch/L.“
- Sicherung Verwaltungsstandort

Der Gemeinderat hat sich die Aufgabe gestellt, diese Ziele mit weiteren Maßnahmen zu untersetzen.

Bereits mit dem Haushaltsplan 2019 wurden wesentliche Maßnahmen zur Erfüllung dieser Aufgaben eingeordnet. Das soll mit dem Haushaltsplan 2020 und im Finanzplanungszeitraum fortgeführt werden. Gegenüber den Vorjahren ist beim Gewerbesteueraufkommen ein Rückgang zu verzeichnen. Für die Erfüllung der gestellten Ziele stehen damit weniger Finanzmittel zur Verfügung. Darauf muss sich die Gemeinde bei der Erfüllung der gestellten Ziele einstellen.

3. Ergebnishaushalt Entwicklung der wichtigsten ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen

Ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen nach Schwerpunkten (Angaben in €)

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2018	Ansatz 2019 (VJ)	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Erträge						
Steuern	5.430.044,74	4.886.500	4.021.000	4.191.000	4.291.000	4.391.000
Zuwendungen, Umlagen und Erstattungen, aufgel. SoPo	2.097.777,12	3.376.298	3.248.000	2.655.910	2.481.110	2.564.120
Gebühren, Entgelte, Kostenerstattungen	453.778,46	298.360	331.220	335.720	335.720	334.720
Finanzerträge	131.722,69	118.500	114.500	106.500	106.000	106.000
Sonstige Erträge	328.671,65	126.260	132.710	132.710	132.710	132.710
Summe aller Erträge	8.441.994,66	8.805.918	7.847.430	7.421.840	7.346.540	7.528.550
Aufwendungen						
Transferleistungen	3.574.810,12	3.716.800	4.187.800	3.750.800	3.763.800	3.796.800
Personalaufwand	1.434.228,25	1.586.280	1.656.010	1.585.220	1.559.250	1.559.450
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	1.233.776,86	2.774.220	2.980.950	1.404.650	1.415.750	1.206.040
Abschreibungen	914.908,72	981.500	1.066.710	1.165.460	1.208.420	1.259.280
Finanzaufwendungen	14.036,26	11.600	13.000	12.000	11.500	11.000
Sonstige Aufwendungen	325.470,26	505.180	561.350	341.590	320.490	305.410
Summe aller Aufwendungen	7.497.230,47	9.575.580	10.465.820	8.259.720	8.279.210	8.137.980

Erläuterungen zu einzelnen Ertragspositionen

Den größten Anteil bei den Erträgen haben die Steuereinnahmen gemäß beiliegender Übersicht (Angaben in €)

Steuerart	Ergebnis 2018	Ansatz 2019 (VJ)	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Realsteuern						
Grundsteuer A	12.071,41	10.000	12.000	12.000	12.000	12.000
Grundsteuer B	519.337,01	505.000	550.000	550.000	550.000	550.000
Gewerbesteuer	3.320.350,22	3.000.000	1.800.000	2.000.000	2.100.000	2.200.000
Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer	1.219.802,92	1.100.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000	1.300.000
der Umsatzsteuer	329.182,15	250.000	330.000	300.000	300.000	300.000
andere Steuern						
Vergnügungssteuer	18.918,53	12.000	19.000	19.000	19.000	19.000
Hundesteuer	10.382,50	9.500	10.000	10.000	10.000	10.000
Gesamt	5.430.044,74	4.886.500	4.021.000	4.191.000	4.291.000	4.391.000

Die Gemeinde Neukirch/Lausitz konnte in den vergangenen 5 Jahren ein stabiles und teilweise ansteigendes Gewerbesteueraufkommen verzeichnen. Diese Entwicklung wird ab dem Jahr 2020 unterbrochen. Dennoch haben die Steuererträge den größten Anteil an den Gesamterträgen. Diese werden nach wie vor vom Gewerbesteueraufkommen bestimmt.

- Einen weiteren wesentlichen Anteil bei den Erträgen haben die Zuwendungen und Umlagen. In der nachstehenden Übersicht werden die wesentlichsten Positionen erläutert (Angaben in €):

Zuwendung/ Umlage	Ergebnis 2018	Ansatz 2019 (VJ)	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Gesamt	2.097.777,12	3.376.298	3.248.000	2.655.910	2.481.110	2.564.120
dar. Allg. Schlüsselzuweisungen	452.586	600.000	141.100	500.000	600.000	700.000
dar. Auflösung Vorsorgevermögen	0,00	101.200	0	89.600	0	0
dar. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.212.745,30	2.235.390	2.635.400	1.533.900	1.289.900	1.287.900
dar. Erträge Auflösung SoPo aus Zuwendungen (Altvermögen)	346.808,24	348.000	342.320	342.320	342.320	342.320

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind u.a. in 2020 Erträge für

- Abbruch alter Fabrikationsstätte Leibingerstraße (1.100 T€) GRW Fördermittel sowie Zuweisungen aus dem Pauschalgesetz (70 T€);
 - Zuweisungen vom Land für die Kinderbetreuung (953,2 T€)
 - Straßenunterhaltungsmaßnahmen (188 T€)
 - Zuweisung für Schullastenausgleich (50 T€)
 - Ganztagsbetreuung (GTA) in Schulen (39 T€)
 - Fördermittel nach der Richtlinie Feuerwehrförderung (RLFw) (30,2 T€)
 - Maßnahmen im Rahmen des Digitalpaktes Schulen (28 T€)
- eingepplant.

- Einen wesentlichen Anteil bei den nicht finanzwirksamen Erträgen haben die Auflösungen der Sonderposten. Im Jahr 2020 betragen sie 342,3 T€ für das Altvermögen und 90,7 T€ für das Neuvermögen (ab 01.01.2018).

Erläuterungen zu einzelnen ordentlichen Aufwandspositionen

- Den größten Anteil bei den Aufwandspositionen haben die Transferaufwendungen gemäß der nachfolgenden Übersicht (Angaben in €):

Transferaufwandsart	Ergebnis 2018	Ansatz 2019 (VJ)	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Gesamt	3.574.810,12	3.716.800	4.187.800	3.750.800	3.763.800	3.796.800
dar. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.619.629,07	1.789.800	2.232.800	2.268.800	2.68.800	2.68.800
dar. Kreisumlage	1.595.101,00	1.669.000	1.800.000	1.310.000	1.315.000	1.340.000
dar. Gewerbesteuerumlage	356.417,95	258.000	155.000	172.000	180.000	188.000

- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind in 2020 u.a. geplant für die Kinderbetreuung in Höhe von 2.167 T€ (Steigerung gegenüber Vorjahr 441 T€), für die die Vereinsförderung (33,8 T€) und für den freien Träger der Jugendhilfe (30 T€).

- **Kreisumlage**
Die Kreisumlage ist in den vergangenen Jahren wesentlich gestiegen und ermittelt sich gemäß Sächsisches Finanzausgleichsgesetz (FAG) aus der Steuerkraftmesszahl, den allgemeinen Schlüsselzuweisungen und der Auflösungsbeträge der Vorsorgerücklage multipliziert mit dem Umlagesatz und dient zur Deckung des Finanzbedarfs des Landkreises. Da die Planung einen Rückgang des Steueraufkommens berücksichtigt, werden die Zahlungen für die Kreisumlage ebenfalls reduziert.
 - **Gewerbesteuerumlage**
Diese Aufwandsposition steht in Abhängigkeit zu den Gewerbesteuererträgen und dem Hebesatz.
- Eine weitere wesentliche Aufwandsposition betreffen die Personalaufwendungen (Angaben in €):

Personalaufwendungsart	Ergebnis 2018	Ansatz 2019 (VJ)	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Dienstaufwendungen und Versorgung	1.129.622,23	1.242.920	1.293.100	1.228.180	1.207.730	1.207.730
Beiträge zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung	303.212,01	337.860	354.910	350.040	344.520	344.720
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	995,01	1.500	3.000	3.000	3.000	3.000
Zuführungen zu Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
A-Lohnersatz FFW- Einsätze	399,00	4.000	5.000	4.000	4.000	4.000
Gesamt	1.434.228,25	1.582.280	1.656.010	1.585.220	1.559.250	1.559.450

Die Erhöhung der Personalkosten resultiert aus der tarifgebundenen Erhöhung für 2020 von 1,06 % für den Zeitraum März - August 2020 (Auslaufen Tarifvertrag) sowie aus einer Annahme der Erhöhung für den Zeitraum September – Dezember 2020 von 3 % Steigerungen. Außerdem wurde eine Reserve in Höhe von 45 T€ eingeplant. Diese begründet sich aus den derzeit laufenden Stellenuntersuchungen und Stellenbewertungen für die Verwaltung. Es wird davon ausgegangen, dass noch in diesem Jahr die Untersuchungsergebnisse vorliegen. Der daraus sich ergebende Mehr- bzw. Minderbedarf kann erst zu diesem Zeitpunkt berechnet werden. Um in diesem Zusammenhang gravierende Änderungen im Stellenplan zu vermeiden, wurden bereits erste Erkenntnisse berücksichtigt und angepasst.

Personenstandsrichtwerte:

Gemäß VwV Kommunale Haushaltswirtschaft (KomHWi) sind mit dem Haushaltsplan 2020 bei einer Einwohnerzahl von 4889 (30.6.2019) folgende Personenstandsrichtwerte festzustellen:

▪ **Beschäftigte Kernverwaltung:**

Gemäß VwV KomHWi Teil A Punkt 2 bb) empfiehlt der Sächsische Rechnungshof für Gemeinden mit einer Größenklasse 5000 bis 10000 Einwohner und darüber hinaus Personenstandsrichtwerte für die Kernverwaltung. Diese Größenklasse trifft für Neukirch/L. nicht zu.

- **Beschäftigte Kernverwaltung und Sonderrechnung :**

- nach Vw v KomHWi Teil A Punkt 2 aa) 6,03 VZÄ Soll: 4,9 VZÄ

Es ist festzustellen, dass die Personenstandsrichtwerte nach VwV KomHWi überschritten werden. Sie werden sich ab 2021 reduzieren.

- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben im Haushaltsplan ebenfalls einen wesentlichen Anteil (Angaben in €).

Sach- und Dienstleistungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019 (VJ)	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Gesamt	1.233.776,86	2.774.220	2.980.950	1.404.650	1.415.750	1.206.040
dar. Unterhaltung der Grundstücke (einschl. Maßnahme bezogene)	183.292,21	1.638.000	1.789.700	253.200	218.200	126.200
dar. Unterhaltungsaufwendungen unbewegliche Vermögen	235.695,43	189.710	204.030	168.030	163.030	159.710
dar. Unterhaltung Hard-, Software u.a. bewegl. Anlagevermögen	170.876,78	191.850	203.740	199.690	188.290	178.490
dar. Energie, Heizung, Wasser, Grasmahd, Reinigung, Müll, Miete, Pacht, u.a.	302.438,58	409.530	389.420	396.920	383.220	366.220

Im Bereich der Unterhaltung der Grundstücke sind u.a. folgende Maßnahmen eingeplant:

- Abbruch alter Fabrikationsstätte Leibingerstraße (1.500 T€);
- Straßenunterhaltung inkl. Nebenanlagen (199,9 T€)
- Unterhaltung Gebäude, Spielplätze, Grünanlagen, öffentliche Gewässer (171,1 T€);
- Unterhaltung Brückenbauwerke (50 T€);
- Schaffung bauliche Voraussetzung Digitalpakt Schulen (48 T€)

Bei den Aufwendungen Unterhaltung unbewegliches Vermögen handelt es sich überwiegend um die Straßenunterhaltung einschließlich deren Nebenanlagen (199,9 T€).

- Zu den wesentlichen Aufwandspositionen gehören die nicht finanzwirksamen Abschreibungen. Diese betragen in 2020 insgesamt 1.064,5 T€ und unterscheiden sich zwischen Altabschreibungen aufgelaufenen Abschreibungen für Vermögensgegenstände, die bis 31.12.2017 angeschafft wurden (796,3 T€) und Neuabschreibungen (268,2 T€).

Ordentliches Ergebnis (Angaben in T€)

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ordentliche Erträge	8.441.994,66	8.805.918	7.847.430	7.421.840	7.346.540	7.528.550
Ordentliche Aufwendungen	7.497.230,47	9.575.580	10.465.820	8.259.720	8.279.210	8.137.980
Ordentliches Ergebnis	944.764,19	- 769.662	- 2.618.390	- 837.880	- 932.670	- 609.430

Sonderergebnis (Angaben in T€)

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019 (VJ)	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Sonderergebnis	-76,1	0	730,0	190,0	290,0	180,0
Außerordentlichen Erträge	50,2	0	730,0	190,0	290,0	180,0
Außerordentliche Aufwendungen Vermögen	126,3	0	0	0	0	0

Das Sonderergebnis wird wesentlich durch die geplanten Grundstücksverkäufe im Bereich Bönningheimer Ring, Weberweg und Schenkenweg in 2020 und in den nächsten Jahren bestimmt. Das positive Ergebnis ergibt sich aus dem Saldo des Buchwertes und dem zu erwartenden Kaufpreis.

4. Entwicklung Gesamtergebnis, Basiskapital, Rücklagen

Gesamtergebnis (ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis)

	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Ordentliches Ergebnis	944,7	-769,7	-2.618,4	-837,9	-932,7	-609,4
Sonderergebnis	-76,1	0	730,0	190,0	290,0	180,0
Gesamtergebnis	868,7	-769,7	-1.888,4	-647,9	-642,7	-429,4

Gegenüber dem Planansatz 2019 wird sich das ordentliche Jahresergebnis 2019 wesentlich verbessern. Es wird ein Ergebnis in Höhe von 600 T€ erwartet. Das gilt ebenso für das Sonderergebnis, voraussichtlich wird es 50 T€ betragen.

Festzustellen ist, dass im Zeitraum 2020 bis 2023 Jahresfehlbeträge eingeplant werden müssen.

Um den Anforderungen eines ausgeglichenen Haushaltes gerecht zu werden, muss die Gemeinde Neukirch die Möglichkeiten, gemäß Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) und Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) zum Haushaltsausgleich, in 2020 bis 2023 in Anspruch nehmen.

Für das Jahr 2020 ergibt sich damit folgender Haushaltsausgleich:

Ergebnis 2020	- 2.618.390 €
Verrechnung Saldo Altabschreibungen/Sonderposten auf Altvermögen gemäß § 72 SächsGemO i.V. mit § 24 SächsKomHVO mit Basiskapital <i>(Betrag wird bilanzneutral als Überschuss in der Rücklage des ordentlichen Ergebnis verbucht)</i>	454.000 €
Verrechnung mit Rücklagen aus Überschüssen Sonderergebnis gemäß § 72 SächsGemO i.V. mit § 24 SächsKomHVO mit Überschüssen ordentlichen Ergebnis	780.000 €
Verrechnung mit Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gemäß § 72 SächsGemO i.V. mit § 24 SächsKomHVOs	1.838.390 €

Damit entwickeln sich Basiskapital und die Rücklagen (Angaben in €) wie folgt:

Basiskapital:

	Ist 31.12.2018	Voraussicht- lich 31.12.2019	Ansatz 31.12.2020	Plan 31.12.2021	Plan 31.12.2022	Plan 31.12.2023
Verrechnungsfähiger Betrag gemäß SächsGemO § 72 i.V.m. Sächs-KomHVO § 24	527.641,08	497.000	454.000	454.000	454.000	454.000
Basiskapital	29.164.472,66	28.667.472	28.213.472	27.759.472	27.305.472	26.851.472

Das Basiskapital verändert sich gegenüber den Vorjahren jeweils um den verrechnungsfähigen Betrag, der sich aus dem Saldo der Abschreibung des Anlagevermögens (31.12.2017) und der Auflösung der Sonderposten zu diesem Zeitpunkt ergibt (gemäß § 72 SächsGemO i.V. mit § 24 SächsKomHVO). Es besteht gemäß § 24 SächsKomHVO die Verpflichtung, dass das am 31.12.2017 festgestellte Basiskapital mindestens zu einem Drittel

(9.897.371,25 T€) erhalten bleiben muss. Im Planungszeitraum bis zum Jahr 2023 wird diese Verpflichtung eingehalten.

Rücklagen:

	Ist 31.12.2018	voraussicht- lich 31.12.2019	Ansatz 31.12.2020	Plan 31.12.2021	Plan 31.12.2022	Plan 31.12.2023
Rücklagen aus Überschüssen ordentliches Ergebnis	6.444.953,70	7.541.953	6.157.563	5.563.683	5.775.013	5.799.573
Rücklagen aus Überschüssen Sonderergebnis	0	50.000	0	0	0	0
Fehlbeträge des Sonderergebnisses	0	0	0	0	0	0
Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0	0

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verringern sich ab dem Jahr 2019 um die gemäß § 72 SächsGemO i.V. mit § 24 SächsKomHVO mögliche Verrechnung des jeweiligen verbleibenden Jahresfehlbetrages und erhöhen sich gleichzeitig um den mit dem Basiskapital verrechnungsfähigen Betrag der Altabschreibungen saldiert mit den zugehörigen Sonderposten. Der im Jahr 2019 voraussichtlich zu verzeichnende Betrag der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses dient ebenfalls zur Verrechnung des geplanten Jahresfehlbetrages in 2020, gemäß SächsGemO § 72. Dieser wird im Jahr seiner Entstehung verrechnet.

5. Investitionen und Investitionsförderungen

Übersicht zu den Finanzeinzahlungen und Finanzauszahlungen für Investitioenen:

Ein- und Auszahlungsart	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einzahlungen						
Einzahlungen aus Veräußerung	113.985,52	50.000	730.000	190.000	290.000	180.000
Zuweisungen und Zuschüsse	503.092,06	498.700	663.750	954.700	387.000	618.200
Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
Sonstige Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
Gesamt	617.077,58	548.700	1.393.750	1.144.700	677.000	798.200
Auszahlungen						
Vermögenserwerb	319.796,90	443.300	270.700	168.000	102.000	65.000
Zuweisungen und Zuschüsse	36.424,98	515.200	106.800	21.000	8.000	25.500
Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0
Sonstige Auszahlungen (Ausz. für Baumaßnahmen)	844.332,02	1.481.100	1.671.500	880.000	400.000	1.810.000
Gesamt	1.200.553,90	2.439.600	2.049.000	1.069.000	510.000	1.900.500

In der nachstehenden Übersicht sind die wichtigsten Maßnahmen im Investitionsbereich für das Jahr 2020 dargestellt:

Maßnahmen	Einzahlungen in T€	Auszahlungen in T€
Komplettsanierung Oberschule 2. BA Fassade und 2. OG	0,0	910,0
Sanierung Sporthalle Oberschule 2. BA Innensanierung	252,0	290,0
Grunderwerb und Erwerb bewegliche Sachen Anlagevermögen	76,3	270,7
Erschließung LIDL Standort inkl. STEA's (Bautzener Str. Süd)	0,0	100,8
ÖPNV Haltestelle „Eisengießerei	35,7	60,0
Erschließung Wohngebiet (hinter der Oberschule)	200,0	50,0
Erschließung Wohngebiet Weberweg	210,0	50,0
Hochwasserschutz „August-Bebel-Straße“	0,0	50,0
Digitalisierung der Verwaltung (DMS, Rechnungsworkflow, etc.)	0,0	45,8
Beschaffung Rollwägen für GW-L1	20,0	40,0

Den größten Anteil bei den Investitionsauszahlungen haben die Fassadensanierung der Oberschule, die Sanierung des 2. Obergeschosses sowie die Fertigstellung der Innensanierung der Sporthalle Oberschule. Für die Maßnahmen wurden Fördermittel beantragt, die für die Fassadensanierung und für der Sanierungsmaßnahme Sporthalle Oberschule bewilligt wurden. Teilweise sind die Fördermittel in 2021 eingeplant.

Für den Grunderwerb im Zusammenhang mit dem B-Plan Wesenitztaue und für Straßen sowie für den Erwerb beweglichen Anlagevermögens u.a. in den Bereichen Verwaltung, Feuerwehr und Schulen werden rund 270 T€ in 2020 eingeplant. Teilweise werden diese mit Fördermitteln finanziert.

In den Folgejahren wird das Investitionsvolumen absinken. Ziel ist es, zunächst die begonnenen Maßnahmen zu beenden. Ab dem Jahr 2023 erhöhen sich die Investitionsmaßnahmen wieder. Beabsichtigt ist, u.a. am Schulstandort Oberschule die Baumaßnahmen mit dem 3. Bauabschnitt Außensanierung und die Maßnahme Umsetzung Digitalisierung in Grund- und Oberschule abzuschließen. Die Umsetzung der Maßnahme Erschließung B-Plan Wesenitztaue soll nach 2023 beginnen, um damit den Wirtschaftsstandort zu stärken. Strategisch sind weiterhin eventuell neue Investitionsmaßnahmen festzulegen und in die Investitionsprogramme aufzunehmen, insbesondere für die Kinderbetreuung und den Feuerwehrstandort.

Die Sanierung und Erneuerung des Infrastrukturvermögens ist dabei ebenfalls zu berücksichtigen.

Das erfordert in den Folgejahren insbesondere die Klärung der Absicherung des Finanzmittelbedarfes. Ohne der Inanspruchnahme von Fördermitteln werden diese Aufgaben nicht umsetzbar sein.

6. Finanzhaushalt

Angaben zu den Finanzauszahlungs- und Finanzeinzahlungsmitteln, Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf, Kreditinanspruchnahme und Kassenkredite

Im Finanzhaushalt werden sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen des Gesamthaushaltes erfasst (Angaben in €).

Einzahlungen ./. Auszahlungen	Ergebnis 2018	Ansatz 2019 (VJ)	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.144.508,50	8.329.018	7.413.430	6.853.830	6.809.330	7.006.330
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.571.347,84	8.594.080	9.398.110	7.074.260	6.990.790	6.878.700
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.573.160,66	- 265.062	- 1.984.680	- 220.430	- 181.460	127.630
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	617.077,58	548.700	1.393.750	1.144.700	677.000	798.200
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.200.553,90	2.439.600	2.049.000	1.069.000	510.000	1.900.500
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	- 583.476,32	- 1.890.900	- 655.250	75.700	167.000	- 1.102.300
Einzahlung aus Aufnahme Krediten o.ä.	0	0	0	0	0	300.000
Auszahlung für Tilgung Kredite	86.587,43	80.000	73.000	73.000	74.000	74.000
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	- 86.587,43	- 80.000	- 73.000	- 73.000	- 74.000	226.000
Zahlungsmittelsaldo aus übertragenen Ermächtigungen		350.000	1.704.920			
Änderung Finanzmittelbestand; Bedarf an Zahlungsmitteln	1.903.096,91	- 2.585.962	- 4.417.850	- 217.730	- 88.460	- 748.670

Die wesentlichen Einzahlungen und Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit, für Transferleistungen und für Sach- und Dienstleistungen sind im Punkt 3 mit den Erträgen und Aufwendungen erläutert.

Die Ein- und Auszahlungen für die Investitionstätigkeit wurden im Punkt 5.aufgezeigt.

Weiterhin werden im Finanzhaushalt die Auszahlungsmittel für die Kredittilgung dargestellt. Im Finanzplanungszeitraum werden die Mittel für die Tilgung des Altkredites eingeplant. Die erforderlichen Tilgungsmittel für die im Jahr 2023 eingeplante Neuverschuldung werden ab dem Jahr 2024 eingeordnet.

Haushaltsausgleich Finanzhaushalt

Gemäß § 72 (4) SächsGemO ist es erforderlich, dass im Finanzhaushalt des Haushaltsjahres ein Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Betrag der ordentlichen Kredittilgung ausgewiesen wird. Es können verfügbare Mittel zur Deckung verwendet werden.

Es stellt sich somit folgender Haushaltsausgleich dar:

(Angaben in T€)

	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (in T€)	-1.984,6	-220,4	-181,5	127,6
Höhe geplante Kredittilgung (in T€)	-73	-73	-74	-74
Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-655,3	75,7	167,0	-1.102,3
Finanzierungsmittelsaldo aus vor. Haushaltsermächtigungen	-1.704,9	0	0	0
Veranschlagter Finanzierungsmittelfehlbetrag (ohne Kreditauf.)	-4.417,8	-217,7	-88,5	-1.048,7
Kreditaufnahme	0	0	0	300,0
Voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Beginn Haushaltsjahr	5.707,0	1.289,3	1.071,5	983,0
Voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende Haushaltsjahr	1.289,2	1.071,5	983,0	234,3

In dieser Übersicht wird ersichtlich, dass die Forderung gemäß § 72 (4) SächsGemO in den Haushaltsjahren 2020 und 2023 nur mit Hilfe des vorhandenen Finanzmittelbestandes und in 2023 zuzüglich einer Kreditaufnahme in Höhe von 300 T€ für die Durchführung von Investitionen erfüllt wird. Darüber hinaus werden im Planungszeitraum zusätzliche Finanzmittel durch den Verkauf von Grundstücken herangezogen.

Überblick zur Kassenlage zum Stand 31.12. (Angaben in T€)

	Ergebnis 2018	Vorauss. Ergebnis 2019	Ansatz 2020
Bargeld	1.245,51	2.032,75	0
Sichteinlagen	6.960.512,05	7.224.139,84	1.289.150
Sonstige Einlagen	0	0	0
Gesamt	6.961.757,56	7.226.171,84	1.289.150

Bei dieser Betrachtung sind die erforderlichen Finanzmittel für die Rückstellungen und Haushaltsermächtigungen im Planjahr 2020 noch nicht berücksichtigt.

➤ **Angaben zu kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften u. ä., Kreditaufnahme, Kassenkredit**

Die Gemeinde hat bisher eine Verpflichtung gegenüber Kreditinstituten mit Stand 01.01.2019 in Höhe von 1.287.872,22 €, die planmäßig getilgt wird. Die durchschnittliche Tilgungsdauer beträgt derzeit 18 Jahre. Eine vorfristige Ablösung des Kredites ist aufgrund der langfristigen Zinsbindung (bis 2024) und der ablehnenden Haltung des Kreditinstitutes nicht möglich.

Für die Haushaltsplanung 2020 ist die Aufnahme eines weiteren Kredites nicht vorgesehen. Im Finanzplanungszeitraum 2023 ist die Aufnahme eines Kredites in Höhe von 300 T€ vorgesehen, der zur Finanzierung der Investitionen eingesetzt werden soll.

Der Bedarf an Zahlungsmitteln im Planungszeitraum 2020 bis 2022 kann mit Hilfe des derzeitigen Bestandes an liquiden Mitteln abgedeckt werden.

➤ Angaben zur Verschuldung Gemeinde Neukirch/Lausitz:

Folgende Schuldenstände (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) sind zum 31.12.2020 voraussichtlich zu verzeichnen:

- Gemeinde Neukirch	1.216,1T€
- Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft	22,8 T€
- Zweckverband „Obere Wesenitz“	
• davon Abwasser	...371,5 T€
• davon Trinkwasser	853 T€
anteilig für Neukirch	426,5 T€

Betrachtet man die Richtwerte der Verschuldung nach KomHWi Teil A.I.1. aa) wäre für die Gemeinden eine kritische Grenze bei der Verschuldung erreicht, wenn sie den Betrag von 850 €/Einwohner überschreitet. Für die Gemeinde Neukirch ist bei einer Einwohnerzahl von 4889 festzustellen, dass die Verschuldung für das Planjahr 2020 bei 249 €/Einwohner liegen wird und damit wird der Richtwert unterschritten.

Der Richtwert für die Gesamtverschuldung ist im Teil I.1. bb) KomHWi geregelt. Dieser beträgt für Gemeinden (einschließlich ihrer Eigenbetriebe und Gesellschaften) mit über 3.000 bis 5.000 Einwohnern 1.000 €/Einwohner. Die Gesamtverschuldung wird im Jahr 2020 bei einer Einwohnerzahl von 4889 in Höhe von 416 €/Einwohner (einschließlich Eigenbetrieb und Zweckverband) liegen. Damit wird auch dieser geforderte Richtwert eingehalten.

Der Bedarf an Zahlungsmitteln im Planungszeitraum 2020 bis 2022 kann mit Hilfe des derzeitigen Bestandes an liquiden Mitteln abgedeckt werden. Im Jahr 2023 ist die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 300 T€ erforderlich. Damit erhöht sich der Schuldenstand um rd. 62 €/Einwohner.

➤ Kassenkredit:

Aufgrund des positiven Bestandes an liquiden Mitteln wird das Erfordernis zu Aufnahme eines Kassenkredites voraussichtlich nicht eintreten. In der Haushaltssatzung wurde zur Vermeidung von liquiden Engpässen eine Ermächtigung zur genehmigungsfreien Kassenkreditaufnahme gemäß § 84 Abs. 3 SächsGemO eingeplant. Demnach kann die Gemeinde einen Kassenkredit von höchstens einem Fünftel der im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit genehmigungsfrei aufnehmen.

Es wird vorgeschlagen in 2020 einen Kassenkredit in Höhe von maximal 1.700 T€ einzuplanen.

Die Gemeinde Neukirch hat bisher zu keiner Zeit von der möglichen Kassenkreditaufnahme Gebrauch gemacht.

➤ Die Gemeinde Neukirch hat keine Bürgschaften und ähnliche Rechtsgeschäfte abgeschlossen.

7. Entwicklung und Bereitstellung Finanzmittel für Rückstellungen und weiteren Verpflichtungen und Aufgaben

Bei der Bereitstellung von Finanzmitteln sind in der Haushaltsplanung die Rückstellungen zu berücksichtigen. Bei der Betrachtung wird vom Stand 31.12.2018 (festgestellter Jahresabschluss 2018) ausgegangen

➤ Übersicht zu den voraussichtlichen Rückstellungen zum 31.12. (Angaben in T€)

	Ergebnis 2018	vor. Ergebnis 2019	Ansatz 2020
Sonstige Rückstellungen	930,1	850,0	300,0
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	63,0	50,0	0
Gesamt	993,1	900,0	300,0

Die sonstigen Rückstellungen betreffen:

- Rückstellungen für die Jahresabschlussprüfungen
- Rückstellungen für Ankaufverpflichtungen (unbebaute Grundstücke)
- Rückstellungen für die Umsetzungen nach e-Gouvernement-Gesetz
- Rückstellungen für Steuerrückerstattungen
- Rückstellungen für Aufwandsentschädigung und Arbeitsrechtsstreit

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen betreffen Maßnahmen im Bereich Brandschutz und Verkehrssicherung in den beiden Kindertagesstätten.

Für die Rückstellungen sind die Finanzmittel entsprechend vorzuhalten und nach Erfordernis bereit zu stellen.

➤ Haushaltsermächtigungen

Im Haushaltsplan 2020 sind Einzahlungen und Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen in Höhe von 46 T€ (Einzahlungen) und 1.750,9 T€ (Auszahlungen) eingeordnet. Sie mindern den Betrag, der am 31.12.2019 festgestellten verfügbaren Mittel.

➤ Prognosebetrachtung:

Wie bereits erwähnt, wird es für den künftigen Zeitraum erforderlich sein, ausreichende Finanzmittel für die Erfüllungen der Aufgaben in der Gemeinde Neukirch/Lausitz bereit zu stellen.

Erschwerend wirkt auf die künftige Einnahmenbeschaffung die demografische Entwicklung. Die Einwohnerentwicklung bestimmt nicht unwesentlich die gesamte Kommunalwirtschaft und ist gleichzeitig „bedarfsbestimmend“ für alle öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten, Baugebiete usw. Damit sind die Entwicklungen bei wichtigen Erträgen und Aufwendungen bereits hierin begründet.

Statistische Angaben

Gemäß § 125 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) ist für den Haushaltsplan die vom Statistischen Landesamt zum 30.06. des Vorjahres fortgeschriebene Einwohnerzahl maßgebend, soweit nichts anderes bestimmt wird. Unter haushaltswirtschaftlichen Gesichtspunkten wird die Einwohnerzahl zum 31.12. des jeweiligen Vorjahres betrachtet.

Einwohner	2016	2017	2018	2019	2020*	2021*	2022*	2023*
zum 30.06.	5054	5004	4918	4889				
zum 31.12.	5011	5015	4879	4870*	4850	4820	4820	4820

*noch nicht bestätigt bzw. geschätzt

Zum Stichtag 30.06.2019 lebten in der Gemeinde Neukirch/Lausitz 4.889 Einwohner. Gegenüber dem Vorjahr (betrachtet zum 30.06.) ist das eine Absenkung um 29 Einwohner. Es wird eingeschätzt, dass die Einwohnerzahl in den Folgejahren bis 2021 weiter sinken wird und ab 2022 stabil bleibt. Dieses wird durch die neuen Wohngebiete (südlich der Oberschule, Geschosswohnungsbau) begründet.

Die Folge dieser Entwicklung sollte sein, auf Grundlage eines strategischen Investitionsprogrammes sämtliche Einnahmebeschaffungsmöglichkeiten auf den Prüfstand zu stellen und für die Umsetzung im künftigen Zeitraum die Fördermittelmöglichkeiten einzubeziehen.

8. Eigenkapitalausstattung, Vorsorgevermögen, Beteiligungen, Sondervermögen) und andere haushaltswirtschaftliche Belastungen

Das Eigenkapital besteht in der kommunalen Haushaltswirtschaft aus dem Basiskapital. In diesem Zusammenhang sind die Bilanzpositionen Rücklagen und Fehlbeträge mit zu betrachten.

Die Einschätzungen der Gemeinde Neukirch beruhen auf den zuletzt festgestellten Jahresabschluss 2018. Das Basiskapital und die Rücklagen entwickeln sich wie folgt (Angaben in €):

	Ergebnis 2018	vor.Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Basiskapital	29.164.472	28.667.472	28.213.472	27.759.472	27.305.472	26.851.472
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.444.953	7.541.953	6.157.563	5.963.683	5.775.013	5.799.573
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	50.000	0	0	0	0
Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0	0	0	0	0	0

Die Entwicklung des Basiskapitals und der Rücklagen hängt unmittelbar mit der Inanspruchnahme der Haushaltsausgleichsmaßnahmen gemäß SächsGemO und SächsKomHVO (s. Punkt 4) zusammen.

Gemäß § 72 (3) SächsGemO darf das Basiskapital in Höhe von 1/3 des am 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals (29.692.113,74 €) nicht unterschritten werden (9.897.371,25 €). Der Stand der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird für den Ausgleich der Fehlbeträge im Planungszeitraum in Anspruch genommen ohne das Gefahr für fehlende Reserven im darüber liegenden Zeitraum besteht.

Im Planungszeitraum 2020 bis 2023 sind keine Zugänge zu den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingeplant. Die möglichen Zugänge zum Sonderergebnis werden im Jahr ihrer Entstehung zur Verrechnung verwendet.

➤ Vorsorgevermögen

Das Vorsorgevermögen umfasst Zuweisungen des Landes, das bis zur Auflösung als Sonderposten bilanziert wird. Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 beträgt es 89.680 €. Es soll in 2020 die vollständige Auflösung erfolgen, die ausschließlich ergebniswirksam ist.

➤ **Beteiligungen und Sondervermögen**

Die Gemeinde Neukirch/Lausitz verzeichnet haushaltswirksame Beteiligungen beim Finanzanlagevermögen:

- Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Energieversorgung Sachsen Ost mbH (KBO) mit einem Miteigentumsanteil von 1,2064 %
- Zweckverband „Obere Wesenitz“ mit einem Miteigentumsanteil von 50 % und ab 01.01.2019 auch Zuordnung des Bereiches Abwasser in den Zweckverband mit einem Miteigentumsanteil von 100 % sowie Sondervermögen
- Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft mit einem Miteigentumsanteil von 100 %

Die finanzwirksamen Beziehungen zwischen der Gemeinde und der Beteiligungen bzw. Sondervermögens sind im Haushaltsplan eingeordnet und betreffen bei den Erträgen/Finanzeinzahlungen die Mieten, Sachkosten, Konzessionsabgaben, Dividenden, laufende Straßenentwässerungsanteile sowie investive Straßenentwässerungsanteile für durchzuführende investive Straßenbaumaßnahmen.

Zum Bewertungsstichtag 01.01.2013 wurden die Beteiligungen und das Sondervermögen nach der Eigenkapitalspiegelmethode bewertet und jährlich entsprechend der Entwicklung des Eigenkapitals zugeschrieben.

Mit dem Jahresabschluss 2019 besteht die Möglichkeit, gemäß der neuen Bestimmungen in der SächsKomHVO § 61 das Finanzanlagevermögen, welches ursprünglich aus dem anteiligen Eigenkapital berechnet wurde, mit dem letzten noch nicht aufgestellten Jahresabschluss festzuschreiben. Von dieser Möglichkeit macht die Gemeinde Neukirch Gebrauch. Somit ist das Finanzanlagevermögen jährlich nicht mehr anzupassen und es sind nur Wertberichtigungen vorzunehmen, die wie bei der Anschaffungs- und Herstellungsmethode anzuwenden sind. Das betrifft insbesondere dauernde Wertminderungen, Beteiligungsverkäufe oder Veränderungen bei den Kapitaleinlagen. Das würde somit den Jahresabschluss 2019 betreffen, da zum 31.12.2018 der Eigenbetrieb Abwasser aufgelöst und in den Zweckverband „Obere Wesenitz“ überführt wurde. Es verändert sich der Finanzanlagevermögenswert bei den Beteiligungen (Zuwachs) und beim Sondervermögen (Abgang). Es soll dabei der Wert zum 31.12.2018 zum Ansatz gebracht werden.

Mit dem festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2018 sind die Werte für das Finanzanlagevermögen bilanziell berechnet:

Beteiligungen

- KBO	410.258,56 €
ZV „Obere Wesenitz“ (ohne Abwasser)	2.032.983,60 €

Sondervermögen

Eigenbetrieb Abwasser (bis 31.12.18)	7.939.006,57 €
Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft	6.545.785,73 €

Die bilanziellen Finanzbeziehungen wurden bisher mit den jeweiligen Jahresabschlüssen im Finanzanlagevermögen aufgezeigt. Mit der Festschreibung des Finanzanlagevermögens zum 31.12.2019 wird es keine Veränderungen (bis auf die dauernde Wertminderung) mehr geben.

- Andere Formen der kommunalen Zusammenarbeit sind nicht geplant.
- Bürgschaften und Gewährverträge hat die Gemeinde Neukirch nicht vereinbart und werden im Planungszeitraum nicht vorgesehen.
- Weitere haushaltswirtschaftliche Belastungen sind im Planungszeitraum nicht zu verzeichnen.

9. Zusammengefasste Schlussbemerkungen

Die Gemeinde hat ihren Haushaltsplan gemäß den Vorschriften der SächsGemO und KomHVO-Doppik so aufzustellen, dass ein Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes vorliegt.

Im Haushaltsjahr 2020 erfüllt die Gemeinde Neukirch/Lausitz diese Anforderung nur mit Hilfe der Möglichkeiten zum Haushaltsausgleich gemäß § 72 SächsGemO i.V.m. § 24 SächsKomHVO. Dafür wurden entsprechende Rücklagen aus den Vorjahren gebildet. Diese sind ausreichend für den erforderlichen Ausgleich der Jahre 2020 bis 2023. Trotz dieser Reserven muss die Haushaltsbewirtschaftung so geführt werden, dass künftig positive Ergebnisse erzielt und ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden kann.

- *Zusammengefasste Übersicht zum geplanten Haushaltsausgleich und zur Entwicklung Basiskapital, Rücklagen und Fehlbeträge (Angaben in T€):*

	Voraussichtliches Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
ordentliches Ergebnis	600,0	- 2.618,4	-837,9	-642,7	-429,4
Sonderergebnis	50,0	730,0	190,0	290,0	180,0
Verrechnung mit dem Basiskapital gemäß § 72 (3) SächsGemO i.V.m. § 24 (3) Sächs-KomHVO	497,0	454,0	454,0	454,0	454,0
Stand Basiskapital zum 31.12.	28.667,4	28.213,4	27.759,4	27.305,4	26.851,4
Verrechnung mit Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	497,0	454,0	454,0	454,0	454,0
gemäß § 72 (3) SächsGemO i.V. m. § 24 (1) SächsKomHVO	600,0	-1.888,4	-647,9	-642,7	-429,4
Stand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.	7.541,9	6.157,6	5.963,7	5.775,0	5.799,6
Verrechnung mit Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	730,0	190,0	290,0	180,0
gemäß § 72 (3) SächsGemO i.V. m. § 24 (1) SächsKomHVO		50,0			
Stand Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses 31.12.	50,0	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen	0	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen	0	0	0	0	0
Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0	0	0	0	0
zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0	0	0	0	0

Hinsichtlich des Finanzhaushaltes muss es gelingen, stetig eine ausreichende Liquiditätsreserve vorzuhalten. Der Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2023 gestaltet sich in dieser Aufgabe als schwierig. Es muss gelingen, die Steuereinnahmen zu stabilisieren und die vorhandenen Finanzmittel effektiver einzusetzen.

Im Planungszeitraum 2020 bis 2023 sind folgende Schwerpunkte festzustellen:

- Fortführung und Abschluss der Sanierungsmaßnahmen Schulstandort Oberschule;
- Erschließung der geplanten Wohn- und Gewerbegebiete;
- Fertigstellung Flächennutzungs- und B-Planungen;
- Finanzierung der Kinderbetreuung und Sanierungsmaßnahmen in den Kindertagesstätten;
- Abbruch alte Fabrikationsstätte Leibingerstraße;
- Straßenbaumaßnahmen;
- Vorlage Konzept für die Gewährung einer ausreichenden und effektiven Kinderbetreuung in Neukirch;
- Untersuchung Standort der Feuerwehr und Aufzeigen von Maßnahmen zur Erweiterung;
- Unterhaltung der Feuerwehr;
- Maßnahmen zur Verbesserung der Verwaltungsstrukturen und Einführung „elektronische Rechnung“ bis hin zum „DMS“ (Dokumentenmanagement System);
- Unterstützung der Jugendarbeit sowie Vereinsförderung;
- Weitere touristische Maßnahmen als Attraktor für die Gemeinde Neukirch.

Folgende Aufgaben stehen im kommunalen Haushalt im Mittelpunkt und beeinflussen die Haushaltslage wesentlich:

1. Die Zuschüsse für die Kinderbetreuung sowie die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen in den Gebäuden und Außenanlagen der Kindertagesstätten sowie die erforderliche Erweiterung werden das Finanzbudget der Gemeinde Neukirch/Lausitz in den nächsten Jahren beeinflussen. Es muss gelingen, über die jeweiligen Entscheidungsträger dafür weitere Unterstützung durch Bund und Land zu erwirken. Hinzu kommt eine weitere erforderliche Einordnung von Finanzmitteln für notwendige Investitionen in den Kindereinrichtungen.
2. Ein großer Schwerpunkt der gemeindlichen Aufgaben ist die Sicherung des Bildungsstandortes. Die Gemeinde Neukirch hat dazu in den vergangenen Jahren umfangreiche Leistungen erbracht. In den nächsten Jahren gilt es insbesondere den Schulstandort an der Oberschule „Am Valtenberg“ abschließend zu sanieren. Das betrifft insbesondere den Abschluss der Sanierung in der Sporthalle, die Durchführung nachträglicher Sanierungsmaßnahmen im 2. Obergeschoss der Oberschule und die Erneuerung der Außenanlage.
Für die Sicherung des Schulstandortes sind die Finanzmittel der laufenden Unterhaltung zur Verfügung zu stellen. Das gilt auch für den Lehr- und Unterrichtsbetrieb. Im Finanzplanungszeitraum ist darüber hinaus die Digitalisierung der Grund- und Oberschule umzusetzen.
3. Ein weiteres Erfordernis sind die notwendigen Instandhaltungen/Investitionen beim gemeindlichen Grundvermögen (Infrastrukturvermögen, Gebäude, Anlagen, Maschinen und Geräte). Diese sind im vorliegenden Planungszeitraum noch nicht voll umfänglich berücksichtigt. Festzustellen ist, dass die durchschnittliche Nutzungsdauer bei 59 Jahren liegt. Aus diesem Grund ist es auch erforderlich, u.a. auch mit Hilfe einer Investitionsstrategie Möglichkeiten aufzuzeigen, wie das Vermögen der Gemeinde erhalten bleibt. Das gilt ebenfalls für die Sicherung einer bedarfsgerechten Infrastruktur. Ziel der Gemeinde sollte es sein, künftig sämtliche Abschreibungen aus eigener Kraft zu erwirtschaften. Das sollte bei den künftigen Aufgaben Berücksichtigung finden.

4. Aufgrund der demografischen Entwicklung der Gemeinde Neukirch/Lausitz muss es den Entscheidungsträgern gelingen, Vorschläge und Ergebnisse hinsichtlich Maßnahmen zur Stabilität der Gemeinde vorzulegen. Dazu gehören die Erschließung von Wohngebieten sowie die Umsetzung des B-Planes „Wesenitzau“ zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes. Auch die Möglichkeit eines Gemeindegemeinschaftenschlusses sollte weiterhin bei der Betrachtung der Möglichkeiten zur Aufhaltung des Trendes des Bevölkerungsrückganges einbezogen werden.
5. Für die Entwicklung der Gemeinde ist es ebenso wichtig, den Bereich der freiwilligen Leistungen in die Entscheidungen einzubeziehen. Das gilt insbesondere für die Unterstützung der Vereinstätigkeit.

All diese Aufgaben gilt es unter einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung umzusetzen. Ziel muss ein dauerhafter Haushaltsausgleich sein.

Neukirch/Lausitz, den 19.02.2020

im Original gezeichnet

Jens Zeiler
Bürgermeister

im Original gezeichnet

Petra Goldberg-Hübner
Fachbedienstete für das Finanzwesen

Aufstellungsverfahren der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2020

Entwurf der Haushaltsplanes	Vorberatung und Klausur Gemeinderat am 18.12.2019, 05.02.2020
Bekanntgabe der Auslage	Mitteilungsblatt am 15.02.2020 Ausgabe 7/2020 Bischofswerda
Auslage des Entwurfes	vom 19.02.2020 bis 27.02.2020 in der Gemeinde- verwaltung Neukirch/Lausitz
Einwendungen gegen den Entwurf	vom 19.02.2020 bis 09.03.2020, Anzahl der Ein- wendungen: 1
Beschluss der Haushaltssatzung in öffentlicher Gemeinderatssitzung	am 11.03.2020